

BEBAUUNGSPLAN Nr. 02

DER GEMEINDE KEFFERHAUSEN

Gewerbegebiet „ Heuthener Weg „

BEGRÜNDUNG

(nach § 9 Abs. 8 BauGB)



Erstellt vom

Planungsbüro Strecker
37351 Dingelstädt
Bahnhofstraße 48

Tel. 036075 / 62609

Stand
Dingelstädt, den 30.04.2009

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einführung und räumlicher Geltungsbereich
 - 1.1 Aufgabenstellung
 - 1.2 Lage des Plangebietes
 - 1.3 Größe des Plangebietes und Eigentumsverhältnisse
- 2 Städtebauliche Vorgaben – Baurecht
 - 2.1 Verwaltungsstruktur
 - 2.2 Nutzungsart
 - 2.3 Dorferneuerung 2007-2011
- 3 Städtebauliche Vorgaben – Bestandsanalysen
 - 3.1 Bebauung und Nutzungen
 - 3.2 Ortsgestaltung
 - 3.3 Verkehrsanbindung
 - 3.4 Trinkwasser
 - 3.5 Schmutzwasser / Regenwasser
 - 3.6 Elektroversorgung
 - 3.7 Telekommunikation
 - 3.8 Immissionsschutz
- 4 Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - 4.1 Zulässige Nutzung
 - 4.2 Maß der baulichen Nutzung
- 5 Gestaltung und Nutzung der Landschaft, Belange des Naturschutzes
 - 5.1 Bewertung der Eingriffsflächen
 - 5.1.1 Bestand
 - 5.1.2 Planung
 - 5.2 Bewertung der Kompensationsmaßnahmen
- 6 Umweltbericht
 - 6.1 Einleitung
 - 6.1.1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des B-Planes
 - 6.1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung
 - 6.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei der Durchführung der Planung
 - 6.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - 6.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
 - 6.5 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
 - 6.6 Maßnahmen zu Überwachung (Monitoring)
 - 6.7 Allgemein verständliche Darstellung der Auswirkung

1 Einführung und räumlicher Geltungsbereich

1.1 Aufgabenstellung

Von dem Fuhrbetrieb Pudenz und dem Baubetrieb Gebhardt wurden an die Gemeinde Kefferhausen die Anträge zur Ansiedlung auf dem Grundstück der Flur 05 – Flurstück 328/152 gestellt.

Die Fa. Pudenz aus Kefferhausen Mühlberg ist ein Fuhrbetrieb für Schuttgüter und Fertigbeton mit 3 Beschäftigten . Das Büro ist 100 m von dem geplanten Grundstück entfernt . Für seine betriebsinterne Erweiterung, möchte er auf der zukünftigen Gewerbefläche eine Halle für seine 2 Transportfahrzeuge bauen .

Der Gebhardt-Bau GmbH ist ein kleiner Baubetrieb für Rohbau- und Umbauarbeiten . Zur Zeit hat er in Dingelstädt und Kefferhausen 3 gepachtete Grundstücke zur Lagerung diverser Baumaterialien und Unterbringung der Fahrzeuge und Baumaschinen . Der Betrieb mit 5 Angestellten arbeitet zu 60% in Kefferhausen und ist somit ein wichtiger Handwerksbetrieb für den Ort . Es sollen durch den B-Plan die planerischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von 2-3 Gewerbeflächen geschaffen werden. Innerörtliche Reserven bzw. geeignete Altstandorte stehen nicht zur Verfügung.

1.2 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Landkreis Eichsfeld ,der Gemarkung Kefferhausen . Es wird nach Süden durch die Straße Heuthener Weg , nach Norden durch die Gebäude des Landwirtschaftszentrum und dem Westen von der vorh. Bebauung begrenzt . Ein Flächennutzungsplan liegt nicht vor . Das betroffene Grundstück wird von dem Landwirtschaftszentrum Unstruttal Dingelstädt genutzt. Das auf dem Grundstück bestehende Gebäude wird zur Unterbringung von Weidezäunen für die Schafhaltung genutzt .

Die Gemeinde kann durch Satzung gem. § 10 des BauGB den Bebauungsplan beschließen. Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm der Dorferneuerung, soll die Entwicklung der Gemeinde laut Flurbereinigungsverfahren im Mittelpunkt der ländlichen Entwicklung stehen. Förderschwerpunkt ist die Erhaltung Sanierung und Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Substanz , sowie die Sicherung und Weiterentwicklung wichtiger gewerblicher Einrichtungen . Die Gemeinde ist daher bestrebt, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes der vorgenannten Aufgabe gerecht zu werden.

1.3 Größe des Plangebietes und Eigentumsverhältnisse

Bestand:

Flurstück	Flurstücksnummer	Größe (m ²)	Eigentümer (Nutzer)
05	328/152	5885	Siegfried Kaufhold (Landwirtschaftszentrum Unstruttal)

Planung: B-Plan

Flurstück	Flurstücksnummer	Größe (m ²)	Eigentümer (Nutzer)
05	152/2	1620	Landwirtschaftszentrum Unstruttal
05	152/1	1925	Gebhardt-Bau GmbH
05	152/3	2340	Betontransporte – Pudenz

2. Städtebauliche Vorgaben – Baurecht

2.1 Verwaltungsstruktur

Die Gemeinde Kefferhausen mit ca. 800 Einwohnern gehört zum Landkreis Eichsfeld des Freistaat Thüringen . Die Gemeinde gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt .

2.2 Nutzungsart

Das betroffene Grundstück befindet sich unmittelbar an bebauten Flächen der Ortslage . Zur Zeit wird die Brachfläche und die 1968 gebauten LPG-Ställe von dem Landwirtschaftszentrum Unstruttal e.G genutzt .

Die geplante bauliche Nutzung soll sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung sich einfügen. Das Ortsbild wird nicht negativ beeinträchtigt (gem. § 8 Abs. 4 BauGB).

2.3 Dorferneuerung 2007 -2011

Die Gemeinde Kefferhausen ist seit 2007 im Rahmen des Flurbereinigungs – verfahren im Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurden . Im vorliegenden Dorfentwicklungsplan werden folgende Schwerpunkte gefördert :

„Erhaltung ,Sanierung und Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz.“

„Sicherung und Weiterentwicklung wichtiger infrastruktureller und gewerblicher Einrichtungen. „

Die Gemeinde Kefferhausen hat noch keinen Flächennutzungsplan .

3. Städtebauliche Vorgaben – Bestandsanalysen

3.1 Bebauung und Nutzung

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes soll das Grundstück in 3 Parzellen geteilt werden. Das mittlere Grundstück mit dem vorhandenen Gebäude wird zur Zeit weiter von dem Landwirtschaftszentrum genutzt. Die westliche Fläche soll für den Neubau einer Halle für den Baubetrieb Gebhardt zur Unterbringung von Baumaterial, Fahrzeugen und Arbeitsgeräten dienen.

Die östliche Fläche soll für die Unterbringung der Betonfahrzeuge des Fuhrbetriebes Pudenz dienen.

3.2 Ortsgestaltung

Die geplanten Gebäude sollen sich der näheren Umgebung einfügen. Es sollen Satteldächer/Flachdächer mit Alu-Trapezprofil bzw. Dachziegeln ausgeführt werden.

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt in Anlehnung der Nachbarbebauung 8,00 m.

3.3 Verkehrsanbindung

Eine Verkehrserschließung erfolgt durch die bereits bestehende Bitumenstraße Heuthener Weg. Durch den Gemeinderatsbeschluss ist nach § 6 Abs.1-2 des Thür. Straßengesetzes der „Heuthener“ Weg als öffentliche Straße zu widmen. Die verkehrssichere Anbindung an die Kreisstraße 220 erfolgt durch die Gemeinde Kefferhausen.

3.4 Trinkwasser

Die geplanten Gewerbeflächen können über die vorh. Trinkwasserleitung im Heuthener Weg DN 150/80 mit Trinkwasser versorgt werden.

Die mittlere Parzelle mit dem bestehenden Gebäude ist schon an das TW-Netz angeschlossen. Auf Grund der geringen Druckverhältnisse erfolgt die Löschwasserversorgung durch die 275m entfernte Löschwasserentnahmestelle an der „Unstrut“- direkt neben dem Feuerwehrhaus.

3.5 Schmutzwasser / Niederschlagswasser

Die Grundstücke verfügen derzeit über keinen Schmutzwasseranschluss. Das Abwasser wird über die geplante Anschlussleitung DN 150 PP (160 m) im nördlichen Bankett der Straße, bis zum Wohnhaus Mühlberg Nr.10 gelegt. Im Anschluss wird als äußere Erschließung, eine Schmutzwasserleitung DN 250

mit einer Länge von 115m bis an die Straße „ An der Unstrut “ gelegt . Für die 160 m neue Schmutzwasserleitung wird ein gesonderter Erschließungsvertrag mit der WAZ abgeschlossen (siehe Protokoll der WAZ vom 26.05.08) .

Das anfallende Niederschlagswasser wird auf den Grundstück über eine Zisterne zwischengespeichert und anschließend über die Rohr- Rigolen-Versickerung abgeleitet. Ein Notüberlauf für extreme Starkniederschläge wird in den Graben entlang der Straße mit maximal 10l/s x ha von der Gemeinde genehmigt (siehe geotechnisches Gutachten vom 04.06.08 und Protokoll EW-Wasser 26.5.08).

3.6 Elektroversorgung /Gasversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die vorhandene E-Leitung , durch EON-Thüringen mit Kundenzentrum in Leinefelde . Bei Bedarf ist eine Erweiterung der Gastrasse im Bereich des Geweges durch EW-Eichsfeldgas möglich. Beide Versorger müssen vor Beginn der Baumaßnahme informiert werden.

3.7 Telekommunikation

Laut Information durch die Deutsche Telekom befinden sich im Planungsbereich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG. Für die geplanten Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Straße, ist die TK 3 Monate vor Baubeginn schriftlich zu informieren.

3.8 Immissionsschutz

Das geplante Vorhaben befindet sich am Ortsrand und in ländlicher Umgebung des Allgemeines Wohngebietes . Vorrangig sind die nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Gebäude – welche nur noch der Schafhaltung dienen . Das Schalltechnische Gutachten vom 09.06.2008 hat das Emissionsverhalten der geplanten Firmen untersucht und den geplanten flächenbezogenen Schalleistungspegel tags/nachts nachgewiesen.
-Gebhardt-Bau 63/51 dB(A) - Fa. Pudenz 68/53n dB(A) - Landwirtschaft 67/51 dB(A) .
Durch die zukünftigen Gewerbebetriebe , ändert sich die Lärmimmission für die angrenzende Eigenheime nur geringfügig , unterhalb der zulässigen Orientierungswerte (55/40- dB.A) .

4 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

4.1 Zulässige Nutzung

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet nach § 6

BauNVO . Vorhandene Nutzung in der näheren Umgebung sind Wohnhäuser Einzelhandelbetriebe und Handwerksbetriebe .

Die Gemeinde Kefferhausen hat keinen Flächennutzungsplan .

Wenn Nutzungsänderungen für die vorhandene Grundstücke geplant sind , so müssen sie sich nach Art der baulichen Nutzung konfliktfrei in der Eigenart der näheren Umgebung einfügen . Die betroffene Fläche welche von der Landwirtschaft für Tierhaltung genutzt wird , soll durch die Nutzungsänderung als Gewerbefläche für 2 Handwerksbetriebe dienen .

Die überbaubare Grundstücksfläche , sowie das Maß der baulichen Nutzung wird im B-Pan , an der näheren Umgebung festgesetzt .

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Die GRZ wurde entsprechen der geplanten Gebäude mit den Bauherren abgestimmt und mit 0,6 festgelegt .

Die zulässige Gesamthöhe der geplanten Gebäude wird auf 8,00m festgelegt.

5 Gestaltung und Nutzung der Landwirtschaft , Belange des Naturschutzes

Derzeit wird die Fläche von der Landwirtschaft genutzt . Die 5887 m² große Brachfläche wird zur Zeit nicht intensiv genutzt . Außer dem 18,00m x 8,00 m bestehenden Gebäude werden noch ca. 450 m² der Parzelle mit Kies, Schotter und Kleinpflaster als Lagerfläche genutzt .

Im Folgenden wird das sog. Bilanzierungsmodell angewandt ,um die mit der Investition verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 34 Abs. 4 S.1 Nr.3 BauGB i.V.m. § 18 BNatSchG festzustellen und den Kompensationsbedarf zu ermitteln .

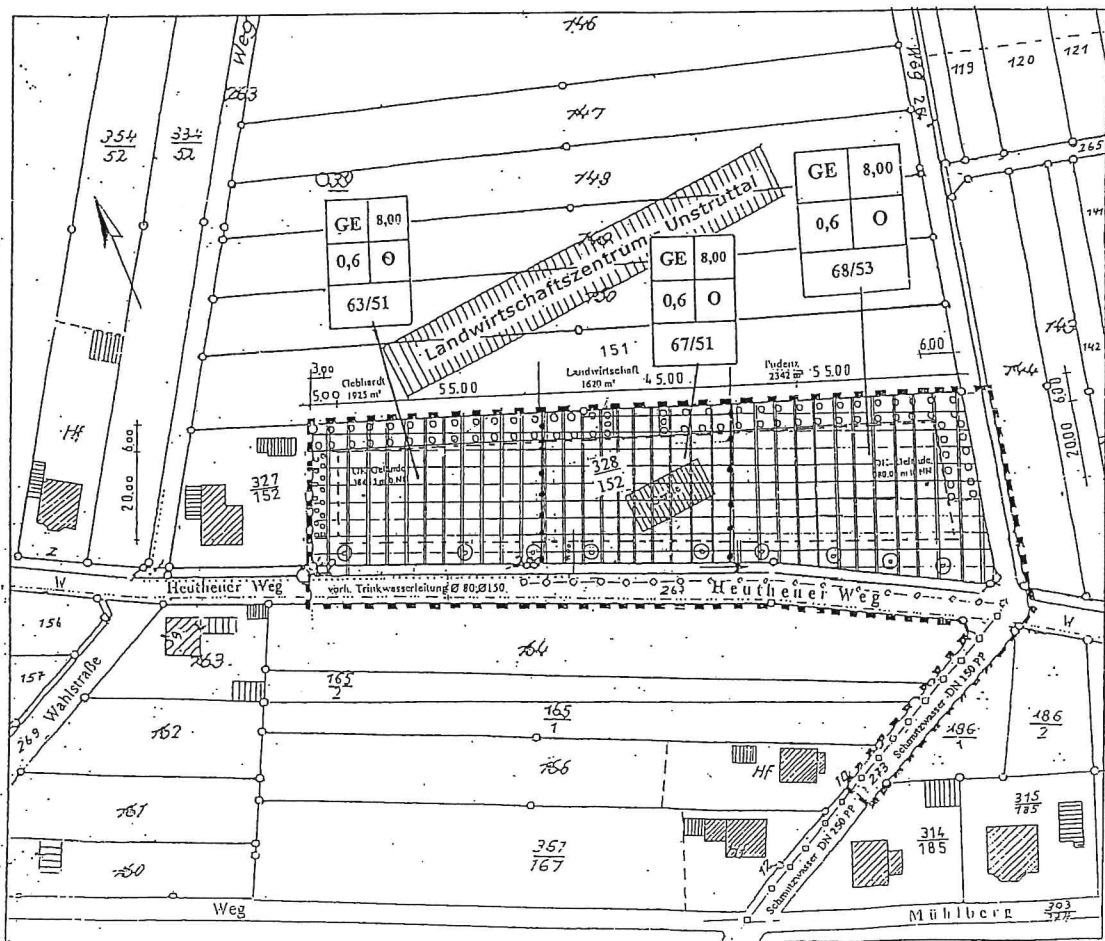
5.1 Bewertung der Eingriffsflächen

5.1.1 Bestand

Eingriffsfläche	Flächengröße [m²]	Bestand Biotoptyp	Bestand Bedeutungsstufe	Flächen- äquivalent
A	B	C	D	H=BxD
Pudenz E1				
E1.1	2100	Acker/Brache	20	42000
E1.2	65	Betonfläche	0	0
E1.3	175	Schotter/Kies	5	875
	2340			42875
Landwirtschaft E2				
E2	1620	Acker/Brache	20	32400
Gebhardt E3				
E3.1	1705	Acker/Brache	20	34100
E3.2	215	Schotter	5	1075
E3.3	5	Beton	0	0
	1925			35175

5.1.2 Planung

Eingriffsfläche	Flächengröße [m²]	Bestand Biotoptyp	Bestand Bedeutungsstufe	Flächen-äquivalent
A	B	C	D	H=BxD
Pudenz E1	2342			44180>42875
E 1.1	482	Gebäude/Zufahrt	0	0
E 1.2	500	nicht bebaute Fläche	15	7500
E 1.3	330	6x55 Pflanzstreifen	40	13200
E 1.4	120	6x20 Pflanzstreifen	40	4800
E 1.5	910	intensives Grünland	20	18200
E 1.6	16	4 Obstbäume	30	480
Landwirtschaft E2	1620	Acker/Brache	20	32400=32400
Gebhardt E3	1925			35530>35175
E3.1	385	Gebäude/Zufahrt	0	0
E3.2	330	55x6 Pflanzstreifen	40	13200
E3.3	60	20x3Pflanzstreifen	40	2400
E3.4	500	intensives Grünland	20	10000
E3.5	638	nicht bebaute Fläche	15	9570
E3.6	12	3 Obstbäume	30	360



5.2 Bewertung der Kompensationsmaßnahmen

Die vorhandene Fläche wird zur Zeit von dem Landwirtschaftszentrum Unstruttal e.G mit Sitz in Dingelstädt genutzt . Auf dem Grundstück befindet sich ein massives Gebäude von 18 m x 8 m . Die restliche Fläche besteht aus Ackerland mit einigen Baustoffablagerungen welches zur Zeit nicht genutzt wird . Bäume bzw. Sträucher sind nicht vorhanden .

E1.3-E1.4-E3.2-E3.3 sind Flächen zur Ausgleichpflanzung als Pflanzstreifen, welche nördlich zur Tierhaltung , westlich zur Wohnbebauung und östlich zur freien Landschaft ausgewiesen . Je angefangene 50 m² Pflanzfläche sind 15 Sträucher und 4 Heister gemäß Pflanzliste zu setzen . Der Anteil von Dornbüschen sollte mind. 15% betragen .

Vom jeweiligen Bauherrn ist bei der Genehmigung der Bauantragsunterlagen ein Begrünungsplan einzureichen, in dem die Pflanzmaßnahmen detailliert dargestellt und beschrieben werden.

6 Umweltbericht

6.1 Einleitung

6.1.1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten ziele des Bauleitplanes

Wie oben dargestellt sollen die planerischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Gewerbegebietes für zwei Baubetriebe auf dem Grundstück Flur 05 –Flurstück 328/152 der Gemarkung Kefferhausen geschaffen werden . Umfang und Art der Bebauung ist aus dem Plan zu entnehmen .

6.1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie Anlage 1 zum Baugesetzbuch, EU-Richtlinie -Thüringer Staatsanzeiger, Nr.34/2005, Planungshilfe „Der umweltbericht in der Praxis“ vom Innenministerium Bayerns, Naturschutzgesetz, die Immissionsschutzgesetzgebung, die Abfall- und Wassergesetzgebung wurden berücksichtigt .

6.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei der Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ . Dabei werden drei Stufen unterschieden : geringe, mittlere und hohe Erheblich

SCHUTZGUT BODEN

Beschreibung : Der Untergrund besteht aus mittelschweren Lehmboden .

Auswirkungen : Baubedingt werden größere Flächen verändert und der Oberboden ca. 20 cm Mutterboden wird zwischengelagert . Durch die Anlage von Gebäuden (GRZ=0,6), Zufahrten und Wegen werden größere Flächen dauerhaft versiegelt .Es entstehen durch die gewerbliche Nutzung keine nennenswerten betriebsbedingten Belastungen. Um die Auswirkungen möglichst gering zu halten, sind Wege und Zufahrten wasserdurchlässig zu gestalten. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen .

Ergebnis : Es sind auf Grund der Versiegelung und der Untergrundausswirkungen mittlere Erheblichkeit für dieses Schutzgut zu erwarten .

SCHUTZGUT WASSER :

Beschreibung: Das Grundstück liegt nicht im Wasserschutzgebiet .Die Unstrut liegt ca. 260 m südlich der Grundstücksgrenze entfernt .

Auswirkungen : Durch den erhöhten Versiegelungsgrad wird das entstehende Niederschlagswasser nicht mehr gleichmäßig über die gesamte Grundstücksfläche versickert. Das Regenwasser von den Dächern wird über eine Zisterne (6 m³) aufgefangen und danach versickert . Auswirkungen auf den Vorfluter sind nicht zu erwarten .

Ergebnis : Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind von geringer Erheblichkeit .

SCHUTZGUT KLIMALUFT

Beschreibung : Das Grundstück befindet sich am Ortsrand der Gemeinde Kefferhausen . Luftverschmutzende Betriebe sind nicht in der Nähe .

Auswirkungen : Betriebsbedingt sind durch die zwei mittelständigen Baubetriebe sehr geringe Luftauswirkungen zu erwarten .Für die Gebäude werden keine Büro- und Sozialräume benötigt .Die erforderliche Heizung ist nur für die Frostabsicherung der Hallen erforderlich .

Ergebnis : Die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima-Luft sind als gering einzustufen .

SCHUTZGÜTE TIERE UND PFLANZEN

Beschreibung : Es handelt sich bei dem Planungsgebiet um Grünland – nicht mehr genutztes Weideland , mit ca. 10 % Lagerflächen aus Kies und Schotter. Die Fläche wird mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen befahren.Hochwertige oder gesetzlich geschützte Biotope sind nicht enthalten . Die Artenvielfalt ist gering . Sträucher und Bäume sind nicht vorhanden .

Auswirkungen: Der Ausgleich für die vorhandene Ackerfläche und Brachland

erfolgt der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung .

Ergebnis : Die Umweltauswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind von geringer Erheblichkeit .

SCHUTZGUT MENSCH

Beschreibung: Die bestehende Bebauung im betroffenen Gebiet würde nach den Kriterien der BauNVO in ein Mischgebiet eingestuft .Durch die 2 Bau - betriebe kommt es nur durch die Betonmischer und den Kleintransportern zur geringen Lärmbelästigung – in der Zeit von 7⁰⁰ - 18⁰⁰.

Auswirkungen: Durch Erschließungsarbeiten und der Baumaßnahme selbst ,ist in der Bauphase von einer erhöhten Lärmbelästigung auszugehen . Das Gewerbe kann nach § 6 BauNVO zu den nicht störenden Gewerbegebieten gezählt werden .

Ergebnis: Die Belästigungen während der Bauphase sind mit mittlerer Erheblichkeit einzustufen , sind aber zeitlich begrenzt. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch ist nach Abschluss der Arbeiten nicht zu erwarten .

SCHUTZGÜTE LANDSCHAFT

Beschreibung: Die Landschaft wird durch die bestehende Ortsrandlage und nördlich mit den Ställen der ehemaligen Milchviehanlage und östlich zur offenen Feldflur bestimmt .

Auswirkung : Das geplante Objekt fügt sich sowohl im Maß der baulichen Nutzung als auch in der Bauweise in die Nachbarbebauung ein, so dass das Landschaftsbild nicht wesentlich verändert wird .

Ergebnis: Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind gering .

6.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Fläche würde bei der Nichtdurchführung der Planung weiter als Ackerland und Brachland genutzt . Die Materiallagerungen von Kies, Straßenbasalt ,Betonteilen und der LKW-Reifen ,wäre weiterhin nicht schön für das Landschaftsbild .

6.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung , Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen .

Wie unter Punkt 5 beschrieben , erfolgt der Ausgleich im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen. Ein Begrünungsplan wird beim der Einreichung des Projektes zur Baugenehmigung erstellt.

6.5 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde die Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens des Thüringer Ministeriums für Landschaft, Naturschutz und Umwelt verwendet. Für die Bearbeitung wurden ein Schalltechnisches Gutachten und Bodengutachten ergänzend in Auftrag gegeben. Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und der dreistufigen Bewertung sowie als Datenquelle wurden Informationen der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt und des Dorferneuerungsprogramms der Gemeinde Kefferhausen verwendet.

6.6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Da durch die Maßnahme keine erheblichen Umweltauswirkungen auftreten, kann auf eine Überwachung der Ausgleichsmaßnahmen verzichtet werden. Diese kann im Rahmen der Fertigstellungsanzeige des Bauvorhabens erfolgen.

6.7 Allgemein verständliche Darstellung der Auswirkungen

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Boden	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit
Wasser	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit
Tiere / Pflanzen	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit
Mensch (Lärm)	Mittlere Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit
Landschaft	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit